

Experte für Beleuchtungs-Auftrag Asse II

Vorschlag: Dipl. Ing. Jürgen Wiegel

Beruf: Dipl. Ing. Maschinenbau im Bereich Forschung und Entwicklung - Versuchswesen

A2B: Jürgen Wiegel war jahrelanges Mitglied der kritischen Asse II Begleitgruppe

Plausibilitätsbetrachtungen:

gehören zum beruflichen Tagesgeschäft, d.h. Routine beim Prüfen von Berichten anderer Experten auf Plausibilität. Dazu gehört auch die Bewertung von Randbedingungen anderer dazugehöriger Fachthemen.

Breite Erfahrung in der Messtechnik bis hin zu Verschleißanalysen über Radionuklidtechnik

Wesentliche Analysen zu Asse II:

Parameterstudien: 2016 analysierte Jürgen Wiegel als Mitglied der A2B die beiden Parameterstudien (2014+ 2016) und zeigte auf, dass viele Aussagen in den Parameterstudien einer Plausibilitätsbetrachtung nicht standhalten. Die Stellungnahmen vom Betreiber/BfS waren hierzu überwiegend ausweichend und kaum aussagekräftig. Ein wissenschaftlicher Diskurs seitens BfS hat hierzu überwiegend nicht stattgefunden.

Die Zusammenfassung der Erörterungen in der A2B zu den Parameterstudien, die an A2B-groß, BfS, NMU, BMU gesendet wurde, siehe Link:

https://www.asse-2-begleitgruppe.de/wp-content/uploads/2019/11/2016-09-18_briefe_wiegel_bfs_parameterstudie_2srnw750_drainage_topfkonzept.pdf

3D-Seismik: 3D-seismische Testmessungen bewertet, woraus hervorgeht, dass die Messergebnisse gerade an der steilen Südflanke sehr ungenau sind. Rückfragen von Jürgen Wiegel zur Abweichung der Testmessung zur Bezugsbohrung blieben vom Betreiber unbeantwortet.

Detailfragen konnten von BGE-Mitarbeitern zur 3D-Seismik nicht beantwortet werden. Die BGE musste erst Rücksprache mit ihrem Subunternehmer halten. Zur Bewertung der Ergebnisse der 3D-Seismik, war die BGE offensichtlich auf ihre Subunternehmer angewiesen.

Aktuelle Rechtslage: Widersprüche in der aktuellen Rechtslage, im Bergrecht und durch Änderung der Strahlenschutzverordnung (trat am 31.12.2018 in Kraft) wurden aufgezeigt.

BGE-Rückholungsplan: 2020 analysierte Jürgen Wiegel den BGE-Rückholungsplan vom 19.02.2020 und bezüglich der Ableitungen den BGE Bericht „Standortauswahl für ein übertägiges Zwischenlager für die rückgeholten radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“ vom 31.05.2019.